

8260/AB
Bundesministerium vom 22.12.2021 zu 8396/J (XXVII. GP)
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

bmlrt.gv.at

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.748.758

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)8396/J-NR/2021

Wien, 22. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hannes Amesbauer, BA, Kolleginnen und Kollegen haben am 22.10.2021 unter der Nr. **8396/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nächster Kahlschlag: Schließung weiterer Postämter in der Steiermark“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Wie viele eigenbetriebene Postfilialen gibt es aktuell in der Steiermark?
- Wie viele fremdbetriebene Postfilialen gibt es aktuell in der Steiermark?

In der Steiermark gab es zum Anfragestichtag 53 eigenbetriebene sowie 241 fremdbetriebene Post-Geschäftsstellen.

Zur Frage 3:

- Wie viele Postfilialen wurden (unter Angabe von Betriebsart, PLZ, Ort, Diensteinstellung und ggf. Branche) seit September 2020 in der Steiermark geschlossen?

Im Zeitraum vom 1. September 2020 bis zum Anfragestichtag wurden in der Steiermark folgende Post-Geschäftsstellen geschlossen:

Betriebsart	PLZ	Ort	Diensteinstellung	Branche
eigenbetrieben	8753	Fohnsdorf	16.10.2020	-
	8071	Hausmannstätten	30.10.2020	-
fremdbetrieben	8040	Graz-Liebenau	15.01.2021	Bürobedarf
	8113	St. Oswald bei Plankenwarth	18.01.2021	Gemeinde
	8254	Wenigzell	31.03.2021	SPAR
	8403	Lebring	04.05.2021	Nah & Frisch
	8521	Wettmannstätten	30.06.2021	Nah & Frisch
	8831	Niederwölz	30.09.2021	Handel
	8966	Aich-Assach	22.10.2021	Handel

Zur Frage 4:

- Wie viele Postpartnerschaften sind (unter Angabe von PLZ, Ort, Dienstaufnahme und Branche) seit September 2020 in der Steiermark entstanden?

Im Zeitraum vom 1. September 2020 bis zum Anfragestichtag sind in der Steiermark folgende fremdbetriebene Postpartnerschaften entstanden:

PLZ	Ort	Dienstaufnahme	Branche
8505	St. Nikolai im Sausal	01.09.2020	Handel
8412	Allerheiligen bei Wildon	05.10.2020	Gastgewerbe
8753	Fohnsdorf	19.10.2020	Handel
8071	Hausmannstätten	02.11.2020	Handel
8713	St. Stefan ob Leoben	02.12.2020	Handel
8113	St. Oswald bei Plankenwarth	19.01.2021	Handel
8541	Bad Schwanberg	02.02.2021	Öffentliche Verwaltung
8403	Lebring	05.05.2021	Handel
8044	Graz-Mariatrost	15.06.2021	Handel
8254	Pittermann	06.07.2021	Öffentliche Verwaltung

Zu den Fragen 5 bis 10

- Wie viele Mitarbeiter wären von der geplanten Schließungswelle in Bad Waltersdorf, Kindberg, Birkfeld und Pöllau betroffen?
- Könnte es dahingehend zu Kündigungen von Mitarbeitern der Post AG kommen?
- Wenn ja, wie viele?
- Wenn nein, wohin sollen die betroffenen Mitarbeiter dienstzugeteilt bzw. versetzt werden?
- Wird ggf. bei einer Dienstzuteilung bzw. Versetzung auf die familiären Belange der betroffenen Mitarbeiter Rücksicht genommen?
- Welche Anfahrtszeiten und Entfernung sind für Mitarbeiter, die ggf. in andere Filialen dienstzugeteilt werden bzw. versetzt werden, unter Berücksichtigung aller rechtlichen Grundlagen (zB Beamtendienstrechtesgesetz), zumutbar?

Zu diesen Fragen liegen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus keine Informationen vor, da das Postmarktgesetz (PMG) hier keine Kompetenzen vorsieht. Personalentscheidungen sowie strategische Überlegungen betreffend die Ausgestaltung des Filialnetzes sind grundsätzlich unternehmensinterne Entscheidungen. Bei der Gestaltung des Filialnetzes ist die Österreichische Post AG jedoch an die Vorgaben des PMG gebunden.

Zu den Fragen 11 bis 25:

- Werden Sie sich bei der Konzernleitung der Post AG für den Fortbestand der betroffenen Postfilialen einsetzen?
- Wenn ja, wie werden Sie das tun?
- Wenn ja, wann werden Sie das tun?
- Wenn nein, warum werden Sie sich nicht für den Erhalt dieser wichtigen Infrastruktur in den betroffenen ländlichen Regionen einsetzen?
- Wenn nein, wie ist die Schließung von ländlicher Infrastruktur, unter anderem von Postfilialen, mit den von der Bundesregierung angestrebten Klimazielen vereinbar, wenn durch eine derartige Ausdünnung entsprechende Erledigungswege für die Bevölkerung mutwillig verlängert werden?
- Werden Sie sich bei der Konzernleitung der Post AG für einen generellen Paradigmenwechsel hinsichtlich der Aufrechterhaltung des Filialnetzes einsetzen?
- Wenn ja, wie werden Sie das tun?
- Wenn ja, wann werden Sie das tun?

- Wenn nein, warum werden Sie sich nicht für die Aufrechterhaltung des Filialnetzes und damit für die Stärkung des ländlichen Raumes einsetzen?
- Wenn nein, wie ist die Ausdünnung von ländlicher Infrastruktur, unter anderem von Postfilialen, mit den von der Bundesregierung angestrebten Klimazielen vereinbar, wenn durch eine derartige Ausdünnung entsprechende Erlledigungswege für die Bevölkerung mutwillig verlängert werden?
- Werden Sie entsprechende Novellierungen im Postmarktgesetz anstreben, mit dem Ziel der voranschreitenden Ausdünnung des Post-Filialnetzes auf gesetzlicher Ebene entgegen zu wirken?
- Wenn ja, wie werden Sie das tun?
- Wenn ja, wann werde Sie das tun?
- Wenn nein, warum wollen Sie der voranschreitenden Ausdünnung des Post-Filialnetzes nicht auf gesetzliche Ebene entgegenwirken?
- Wenn nein, wie ist die Ausdünnung von ländlicher Infrastruktur, unter anderem von Postfilialen, mit den von der Bundesregierung angestrebten Klimazielen vereinbar, wenn durch eine derartige Ausdünnung entsprechende Erlledigungswege für die Bevölkerung mutwillig verlängert werden?

Die Regelungen betreffend die Schließung von Post-Geschäftsstellen finden sich im PMG. Gemäß § 7 PMG darf eine eigenbetriebene Post-Geschäftsstelle nur dann geschlossen werden, wenn die kostendeckende Führung dauerhaft ausgeschlossen ist und die Erbringung des Universalienstes durch eine andere eigen- oder fremdbetriebene Geschäftsstelle gewährleistet ist. Die Zuständigkeit für die Durchführung des Verfahrens liegt gemäß PMG ausschließlich bei der unabhängigen Post-Control-Kommission. Diese kann die Schließung binnen drei Monaten untersagen, wenn die gesetzlichen Vorgaben nicht vorliegen. Im Zuge dieses Verfahrens werden sowohl die wirtschaftlichen Gegebenheiten – sprich: ob eine kostendeckende Führung tatsächlich dauerhaft ausgeschlossen ist – als auch die Versorgungssituation von alternativen Post-Geschäftsstellen geprüft. Die betroffenen Gemeinden sind über den Post-Geschäftsstellen-Beirat eingebunden.

Ziel ist es, die Infrastruktur im ländlichen Raum zu stärken, was auch im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele von zentraler Bedeutung ist. Im Rahmen der im nächsten Jahr geplanten Vorbereitungen zur Novellierung der europäischen Postrichtlinie wird seitens

des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus auf diese Thematik hingewiesen werden.

Elisabeth Köstinger

